



Bevor wir behandeln, wollen wir verstehen.

Informationen zu Deiner heilkundlichen Diagnostikstunde

Wenn Du über eine heilkundliche Diagnostikstunde nachdenkst oder bereits einen Termin hast: Damit Du weißt, was Dich erwartet, wie die Stunde abläuft und womit Du finanziell rechnen kannst, findest Du hier alle wichtigen Informationen vorab. Mir ist wichtig, dass Du nicht nur weißt, was wir tun, sondern auch warum.

Warum die erste Stunde anders aussieht

Viele Menschen kommen mit der Erwartung in die Praxis, dass die Behandlung möglichst schnell beginnt. Das ist verständlich. Meine Erfahrung ist jedoch: Eine Behandlung ist immer nur so gut wie die Frage, auf die sie antwortet. Deshalb beginnt die heilkundliche Arbeit in meiner Praxis nicht mit einer Technik, sondern mit dem Versuch, Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Nicht jedes Symptom bedeutet dasselbe. Zwei Menschen können dieselbe Heiserkeit entwickeln – und dennoch aus völlig unterschiedlichen Gründen. Zwei Menschen können dieselben Kieferschmerzen haben – und doch ein vollkommen anderes Regulationsmuster zeigen.

Ich suche zunächst nicht nach einer Methode. Ich suche nach dem Zusammenhang, aus dem das Symptom überhaupt verständlich wird.

Symptome sind zunächst Botschafter – weder Diagnose noch Gegner

Heiserkeit, Kieferpressen, Schluckbeschwerden, Räusperzwang, ein Globusgefühl – ich verstehe diese Beschwerden zunächst nicht als Fehler des Körpers. Häufig sind sie Ausdruck einer Anpassung: eines Systems, das versucht, unter bestimmten Bedingungen eine Aufgabe zu lösen. Manchmal gelingt diese Anpassung. Manchmal wird genau sie selbst zum Problem.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht sofort: Wie bekommen wir das Symptom weg? Sondern zunächst: **Warum hat Dein Körper dieses Muster überhaupt entwickelt – und wodurch wird es aufrechterhalten?**

Vielleicht wird sich dabei manches bestätigen. Vielleicht wird sich manches als Irrtum herausstellen. Beides ist ein Gewinn – denn beides bringt uns der Ursache näher.

Was in der Diagnostikstunde geschieht

Für die Untersuchung plane ich etwa 60 Minuten ein. Je nach Fragestellung umfasst sie unter anderem



- eine ausführliche Anamnese,
- die Untersuchung von Kehlkopf, Zungenbein, Kiefergelenken und Kaumuskulatur,
- die Beurteilung von Atmung, Zungenruhelage und Schluckmuster,
- die Untersuchung der an Stimme, Sprechen und Schlucken beteiligten Hirnnervenfunktionen,
- gegebenenfalls eine apparative Stimmanalyse,
- sowie die gemeinsame Besprechung aller Beobachtungen.

Dabei geht es nicht darum, möglichst viele Auffälligkeiten zu sammeln. Entscheidend ist, welche davon tatsächlich Bedeutung für Deine Beschwerden haben.

Warum ich in dieser Stunde noch nicht behandle

Eine Behandlung verändert immer ein System. Deshalb möchte ich zunächst einordnen, welches System ich überhaupt verändere. Erst wenn aus den einzelnen Beobachtungen ein schlüssiges Bild entstanden ist, lässt sich entscheiden, ob eine Behandlung sinnvoll ist, woran sie ansetzen sollte und worauf wir bewusst verzichten können.

Diagnostik und Behandlung sind deshalb in meiner Praxis bewusst voneinander getrennt. Das entspricht nicht nur meiner therapeutischen Arbeitsweise, sondern erleichtert erfahrungsgemäß auch die Anerkennung diagnostischer Leistungen durch private Kostenträger.

Ziel der Diagnostik ist es, das Regulationsmuster hinter Deinen Beschwerden möglichst gut zu verstehen.

Was Du nach dieser Stunde mitnimmst

Am Ende der Diagnostik sollst Du nicht einfach einen Befund besitzen. Du sollst erkennen,

- welche Muster ich beobachte,
- welche Zusammenhänge wahrscheinlich bestehen,
- welche Fragen offen bleiben,
- welche Ziele realistisch erscheinen,
- und weshalb ich eine bestimmte Behandlung empfehle – oder eben auch nicht.

Es kommt durchaus vor, dass ich von einer Behandlung abrate. Nicht jede Auffälligkeit muss behandelt werden. Nicht jede Intervention verbessert ein System. Deshalb gehört es zu meiner Aufgabe, Dir auch dann ehrlich zu sagen, wenn Abwarten oder Beobachtung die nützlichere Entscheidung ist.



Das Honorar

Die heilkundliche Diagnostikstunde kostet **180,00 €**. Dieses Honorar vergütet nicht einzelne Untersuchungsschritte, sondern den gesamten diagnostischen Prozess – von der strukturierten Anamnese über die Untersuchung bis zur gemeinsamen Befundauswertung und der Ableitung eines individuellen Behandlungskonzepts.

Auf Deiner Rechnung werden die tatsächlich erbrachten Leistungen einzeln ausgewiesen. Grundlage hierfür ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH). Ergänzend wird ein gesonderter Heilkundlicher Honoraranteil ausgewiesen, der den darüber hinausgehenden fachlichen und zeitlichen Aufwand abbildet; er beruht auf einer freien Honorarvereinbarung nach §§ 611 ff. BGB und ist nicht erstattungsfähig.

Wenn anschließend eine Behandlung sinnvoll ist

Ob und in welchem Umfang behandelt wird, entscheidet sich erst nach der Diagnostik. Denn nicht jede Behandlung ist gleich. Sie richtet sich nach dem Befund, nach den Zielen und nach den Maßnahmen, die im jeweiligen Fall tatsächlich sinnvoll erscheinen.

Zur Orientierung bewegen sich Behandlungseinheiten erfahrungsgemäß in folgendem Rahmen:

Dauer	Üblicher Honorarraahmen
45 Minuten	140 – 175 €
60 Minuten	180 – 215 €

Welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind – beispielsweise funktionelle Tapeanlagen, Inhalationen oder schriftliche Befundberichte – bespreche ich grundsätzlich vorher mit Dir. Es entstehen keine unangekündigten Kosten.

Auf Wunsch erhältst Du nach der Diagnostik einen schriftlichen Kostenvoranschlag. So kannst Du die Kostenübernahme vor einer Behandlung mit Deiner Versicherung oder Beihilfestelle klären.

Erstattung

Heilkundliche Leistungen sind Privatleistungen. Ob und in welcher Höhe Kosten übernommen werden, richtet sich ausschließlich nach Deinem Versicherungsvertrag beziehungsweise den für Dich geltenden Beihilfevorschriften. Ich stelle meine Rechnungen so, dass alle anerkennungsfähigen Leistungen nachvollziehbar ausgewiesen sind. Welche Erstattung daraus erfolgt, entscheidet jedoch ausschließlich der jeweilige Kostenträger.



Private Krankenversicherungen mit Heilpraktikerleistungen orientieren sich häufig am Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH). Die tatsächliche Erstattung ist tarifabhängig.

Die Beihilfe erkennt ausschließlich die dort vorgesehenen Leistungen bis zu den jeweils festgelegten Höchstbeträgen an. Da die heilkundliche Behandlung von Störungen der Sprech- und Schluckorgane derzeit nicht Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses ist, ist regelmäßig nur ein kleiner Teil des Honorars anerkennungsfähig. Bitte rechne damit, dass Du den überwiegenden Teil selbst trägst.

Heilkundliche Leistungen gehören grundsätzlich nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Private Zusatzversicherungen können – abhängig vom Tarif – einen Teil der Kosten übernehmen.

Unabhängig von einer möglichen Erstattung bleibt das vereinbarte Honorar gegenüber meiner Praxis geschuldet.

Warum ich so arbeite

Meine Erfahrung ist, dass gute Therapie nicht dort beginnt, wo möglichst schnell behandelt wird.

Sie beginnt dort, wo ein Symptom verständlich wird.

Denn erst wenn wir verstehen, warum ein Körper etwas tut, können wir sinnvoll entscheiden, ob – und wie – wir eingreifen sollen.

Noch Fragen?

Wenn vor Deinem Termin noch etwas unklar ist, melde Dich gerne per E-Mail. Sollte sich ein Anliegen im persönlichen Gespräch leichter klären lassen, vereinbaren wir unkompliziert einen Telefontermin. Ich freue mich darauf, Dich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Laber-Ganter

Logopäde · Heilpraktiker (Logopädie)

LABER-GANTER Kompetenzzentrum für Stimme & Kiefer